

OTTO ELSNER VERLAGS-



GES. M. B. H. BERLIN S 42

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler

Sitz Leipzig, sagt in seinem Mitglieder-Kundschreiben Nr. 44:

„Wegen der Einzelheiten der Arbeitszeitverordnung verweisen wir
„auf den ausgezeichneten Kommentar von Dr. jur. S. Erdmann, dem
Referenten der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“:

Die Verordnung über die Arbeitszeit

vom 21. Dezember 1923 nebst dem Gesetz zur
Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927

〈Arbeitszeitnotgesetz〉

sowie der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen des
Reichsarbeitsministers vom 17. April 1924 und 29. April 1927

3., wesentlich erweiterte Auflage 1927. RM 4.50

Bereits der dritte Nachdruck ausverkauft!
Ein vierter Neudruck ist heute fertig!

Ⓢ

„Die in der täglichen Praxis brauchbarste Ausgabe.“ (Neue Zeitschr. f. Arbeitsrecht)

„In der Tat das einzige vorliegende Werk, das das gesamte deutsche
„Arbeitsrecht in einheitlicher Zusammenfassung und mit ausführlicher
„Kommentierung in einem Bande bringt. Die Kommentierung ist
„mustergültig.“ (Rechtsanwalt Dr. Meißinger im „Arbeitgeber“)

Den Kollegen liefern wir zum persön-
lichen Gebrauch 1 Exemplar mit 50%